

Konzeptausschreibung

Nutzungskonzept für die BMK-Halle in der Friesenstraße, Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, die derzeit noch für den Schul- und Vereinssport genutzte BMK-Halle in der Friesenstraße perspektivisch einer neuen Nutzung zuzuführen.

Ziel der Ausschreibung ist es, frühzeitig ein tragfähiges, nachhaltiges und öffentlich wirksames Nutzungskonzept zu identifizieren, das nach Freizug der Halle umgesetzt werden kann.



Abbildung: BMK-Halle in der Friesenstraße, Schwerin
Foto: Landeshauptstadt Schwerin / ZGM

1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die zukünftige Vermietung der BMK-Halle in der Friesenstraße in Schwerin.

Die Halle umfasst eine Sportfläche von ca. 860 m² sowie ergänzende Nebenräume (Umkleiden, Sanitärbereiche, Lagerflächen) und weist eine Gesamtnutzfläche von ca. 1.155 m² auf.

Die Liegenschaft befindet sich in einem energetisch und technisch sanierungsbedürftigen Zustand.

2. Zielsetzung der Stadt

Mit der Ausschreibung verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin folgende Zielstellungen:

- nachhaltige Nutzung und langfristige Sicherung der Immobilie
- Entwicklung eines tragfähigen Nachnutzungskonzeptes mit öffentlichem Mehrwert
- Förderung von Sport-, Freizeit-, Kultur- oder sozial orientierten Nutzungen, insbesondere mit lokalem Bezug

3. Rahmenbedingungen

- Die BMK-Halle wird derzeit noch für den Schul- und Vereinssport genutzt.
- Eine Vermietung ist voraussichtlich ab dem Jahr 2028 möglich.
- Voraussetzung hierfür ist die Fertigstellung der Erweiterung der 2-Feld-Sporthalle in der Weststadt, deren Abschluss derzeit für Sommer 2027 vorgesehen ist. Zeitliche Verschiebungen im Bauablauf sind möglich.
- Ein verbindlicher Übergabetermin kann derzeit nicht zugesichert werden.

4. Anforderungen an das Konzept

Das Nutzungskonzept sollte insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Art und Umfang der geplanten Nutzung
- Zielgruppen und gesellschaftlicher Mehrwert
- Nutzungshäufigkeit und Betriebszeiten
- Darstellung erforderlicher baulicher Maßnahmen
- Investitionskonzept (insbesondere energetische und bauliche Verbesserungen)
- organisatorischer und personeller Rahmen
- Finanzierungskonzept (unter Berücksichtigung der noch zu verhandelnden Mietkonditionen)
- Zeit- und Umsetzungsplan

Planunterlagen und weitere Informationen zum Objekt können auf Anfrage beim ZGM zur Verfügung gestellt werden. Eine Besichtigung der Halle kann nach vorheriger Terminabstimmung erfolgen.

5. Mietkonditionen

Die Mietkonditionen werden im Rahmen der Konzeptauswahl individuell verhandelt.

Dabei können insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- langfristige Mietverhältnisse (z. B. bis zu 25 Jahre)
- Berücksichtigung von Investitionen der Mieter in das Objekt
- mögliche Kombinationen aus Mietzahlungen und Investitionsleistungen

6. Frist und Einreichung

Die Nutzungskonzepte sind **bis spätestens 30. Juni 2026** einzureichen:

Landeshauptstadt Schwerin
Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM)
Postfach 16 01 64
19091 Schwerin
E-Mail: fstach@schwerin.de

7. Auswahlverfahren

Die eingereichten Konzepte werden durch die Verwaltung geprüft und bewertet.

Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise ist derzeit für **August 2026** vorgesehen, um insbesondere Fristen im Zusammenhang mit Förderprogrammen berücksichtigen zu können.

8. Hinweise

- Alle erforderlichen Genehmigungen (z. B. Bau- und Betriebsgenehmigungen) sind von den späteren Mietern einzuholen.
- Rückfragen zur Ausschreibung können schriftlich oder telefonisch an Florian Stach gerichtet werden:
E-Mail: fstach@schwerin.de, Telefon: (0385) 7434-449
- Die Stadt behält sich vor, Nachforderungen von Unterlagen oder Konzeptergänzungen anzufordern.
- Ein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages besteht nicht.